

99101004012000

Sterbeurkunde beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_318990/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbeurkunde, Sterbefall, Totenschein, Tod, gestorben, verstorben, Nachlass, Bestattung, Erben, Berlinumlauf, Suchumlauf, beglaubigte Abschrift, Beglaubigung, sterben, Urkunde, elektronische Personenstandsbescheinigung, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.](https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html) • [Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55](https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000) • [Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung](https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage)
Teaser	
Volltext	<p>Mit der Sterbeurkunde können Sie den Tod eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamtes geführten Sterberegisters eine Sterbeurkunde ausstellen lassen. Die Sterbeurkunde können Sie auch als mehrsprachige (internationale) Sterbeurkunde erhalten. Die Sterbeurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist und das einst den Tod beurkundet hat. Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, eine kostenlose Geburtsurkunde nur für Sozialversicherungszwecke zu beantragen: Dazu zählt die Rentenversicherung. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.</p> <p>**Die Sterbeurkunde enthält folgende Angaben:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname, Geburtsname und Vorname(n) der verstorbenen Person • Zeitpunkt des Todes • Sterbeort

Modul

Sachverhalt

- der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person
- Geburtstag und -ort der verstorbenen Person
- der Familienstand der verstorbenen Person
- ggf. Familienname, Geburtsname und Vorname(n) des Ehegatten / der Ehegattin der verstorbenen Person

****Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister****
Neben der Sterbeurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister. Sie kann zum Beispiel Berichtigungen des Sterbeeintrags oder auch Hinweise zur Eheschließung enthalten.

****Verfahrensablauf****

1\ Stellen Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister. Das können Sie online oder persönlich vor Ort erledigen.

2\ Wenn Sie nicht wissen, in welchem Standesamt die Sterbefälle registriert wurde, müssen Sie zunächst die Ermittlung des zuständigen Standesamtes online beauftragen.

- Die Suchgebühr kann zwischen 20-80 Euro kosten.
- Die Suche nach dem Standesamt kann bis zu 8 Monate dauern und Sie erhalten danach eine Mitteilung über das Ergebnis der Suche. Anschließend können Sie den Antrag online oder persönlich vor Ort stellen.

3\ Für die Online-Abwicklung öffnen Sie den Online-Dienst und geben Sie die angeforderten Daten über die Person ein, für die Sie eine Sterbeurkunde benötigen.

4\ Wählen Sie aus, welche Art von Urkunde Sie brauchen, wie viele und für welchen Zweck.

5\ Bezahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren oder Sie erhalten im Nachgang einen Gebührenbescheid per Post.

6\ Das zuständige Standesamt prüft Ihre Unterlagen.

Modul

Sachverhalt

7\.. Anschließend erhalten Sie die gewünschten Urkunden per Post.

****Hinweis****

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

• ****Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Sterberegister****

Den Antrag können Sie entweder online oder persönlich vor Ort stellen.

• Die Online-Abwicklung ist nur möglich, wenn Ihnen das zuständige Standesamt bekannt ist.

• ****Für die Antragstellung vor Ort:**

Identitätsnachweis******

Personalausweis oder Reisepass

• ****Für die Antragstellung vor Ort:**

Verwandtschaftsnachweis (wenn Sie verwandt sind)******

Sind Sie in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder), benötigen Sie einen

Verwandtschaftsnachweis: z. B. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde.

• ****Für die Antragstellung vor Ort: Nachweis eines rechtlichen Interesses (wenn Sie nicht verwandt sind)****

Sie nicht in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt, benötigen Sie den Nachweis eines rechtlichen Interesses: z. B. Erbschein oder Grundbuchauszug.

• Für die Antragstellung vor Ort: Vollmacht (wenn Sie die Urkunde für eine andere Person beantragen)

Voraussetzungen

• Der Tod wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist, bereits beurkundet.

• ****Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen****

Die Urkunde kann beantragt werden von:

• einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)

• der/dem Ehefrau/Ehemann oder

Modul

Sachverhalt

Lebenspartnerin/Lebenspartner

- Geschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen
- Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen

- Personen, die über eine Vollmacht verfügen
- **Wenn Ihnen das zuständige Standesamt nicht bekannt ist: Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Sterbefall)**

Nur online möglich und kostenpflichtig.

- **Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlfverfahren oder Überweisung**

- Zahlen Sie elektronisch direkt im Online-Verfahren per Kreditkarte (Visa, Mastercard)

- Sie können alternativ per Überweisung bezahlen. Sie erhalten dann einen Gebührenbescheid per Post.

Kosten

- keine: Sterbeurkunde für Sozialversicherungszwecke
- 12,00 Euro: Sterbeurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro abhängig vom Suchaufwand: Ermittlung des zuständigen Standesamtes in Berlin (Sterbefall)

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- [Informationen zur Ermittlung des zuständigen Standesamtes (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)](<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- [Landesarchiv Berlin (für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen)](<https://landesarchiv-berlin.de/>)
- [Sterbefall melden (Sterbeurkunde - Erstbeurkundung) (Dienstleistung)](<https://service.berlin.de/dienstleistung/318987/>)

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sterbeurkunde beantragen